

# Sogar ein Streik ist «denkbar und zulässig»

**Sparpläne** Die Lehrpersonen im Aargau wehren sich gegen die weiteren Sparmassnahmen des Kantons im Bildungsbereich und planen verschiedene Protestaktionen.

Auch im Jahr 2017 soll an der aargauischen Schule weiter gespart werden. Im Vordergrund stehen dabei drei neue Massnahmen: Die Dienstaltersgeschenke sollen sukzessive abgeschafft werden, die Dauer der Lohnnachzahlung im Todesfall wird reduziert und alle Lehrpersonen (ohne Mittelschulen) müssen pro Woche eine Lektion zusätzlich unterrichten. Zudem gibt es im Jahr 2017 keine Lohnerhöhungen.

## Grenze überschritten

Nach Ansicht des aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (alv) ist damit eine Grenze überschritten, die verlangt und rechtfertigt, dass sich die Lehrer wehren. «Die Lehrer haben genug», erklärt alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi. Genug davon, dass das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler ständig reduziert werde und sich die Arbeitsbedingungen für Lehr-

personen ständig verschlechtern würden. Tatsächlich zeigen die Zahlen, dass der Kanton Aargau mit der angekündigten Nullrunde lohnmassig noch klarer das Schlusslicht im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen wäre. Die Konsequenz? «Früher oder später werden uns die Lehrer davonlaufen», sagt Abbassi. Und sie ist überzeugt, dass die Folgekosten des Abbaus «um ein Mehrfaches höher sein werden als die kurzfristig eingesparten Franken».

Deshalb schlägt der alv seinen Mitgliedern vor, eine verschärfte Gangart einzuschlagen. Mit welchen Massnahmen genau der alv sich wehren will, wird an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 14. September entschieden. Als «unmissverständliche Protestaktion» steht eine grosse Kundgebung im Vordergrund, die während der Arbeitszeit stattfinden soll. Zudem soll eine Resolution verabschiedet werden. Selbstverständlich finden auch Gespräche mit Grossrätinnen und Grossräten statt.

Und wird auch über einen Streik diskutiert? «Streik finde ich ein grosses Wort», sagt die alv-Präsidentin. «Immerhin aber ist ein Streik als Möglichkeit denkbar und er wäre auch rechtlich absolut zulässig.» (JM)

Aargauer Zeitung, 17.8.2016